



Bundesamt für  
Verfassungsschutz

# VERFASSUNGSSCHUTZ – WAS WIR FÜR SIE TUN



## Sie sollen wissen, was wir für Sie tun

Vielen von uns erscheint es ganz selbstverständlich, in einer Demokratie zu leben. Wir wissen, dass in unserem Land die Menschen- und Bürgerrechte durch das Grundgesetz garantiert sind. Freie Wahlen sind für uns Gewohnheit. Wir können ungehindert reisen und müssen im Rechtsstaat Willkür nicht fürchten. Presse, Funk und Fernsehen unterliegen keiner Zensur. Die jeweils Regierenden werden vielfältig in ihrer Macht kontrolliert: vom Parlament, von unabhängigen Gerichten, der öffentlichen Meinung und nicht zuletzt von den Wählern. Aber:

## Demokratie ist nicht selbstverständlich!

Die freiheitliche Demokratie hat Gegner, die sie abschaffen wollen. So scheiterte der erste Versuch einer deutschen Demokratie, die Weimarer Republik. Von „Rechts“ und „Links“ verachtet und bekämpft, ging sie letztlich an ihrer Wehrlosigkeit zugrunde. Die Nationalsozialisten errichteten ihre Diktatur und konnten Verbrechen begehen, die in der Geschichte beispiellos sind.

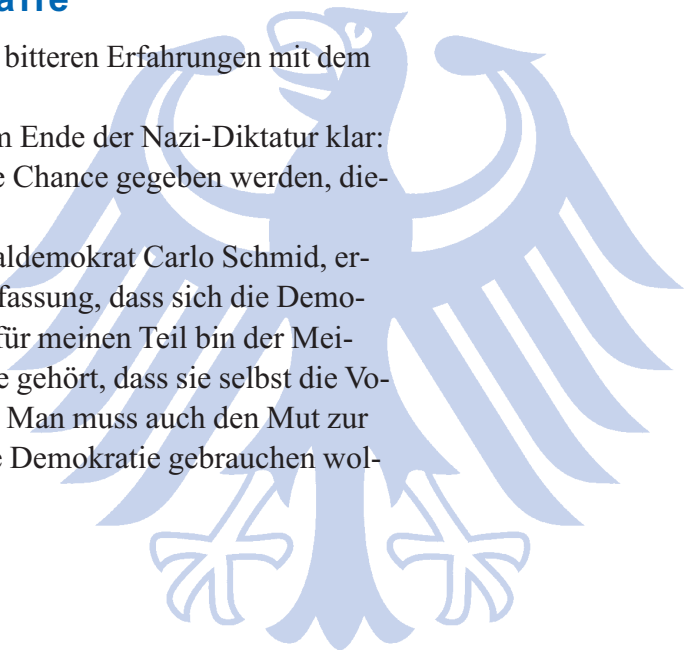
Auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es für einen Teil der Deutschen keine Demokratie. Wesentliche demokratische Elemente wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, freie Wahlen oder das Recht auf Opposition waren mit dem totalitären Herrschaftssystem der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) unvereinbar. Das DDR-Regime unterdrückte die Menschen über viele Jahrzehnte.

## Aus der Geschichte gelernt Recht und Freiheit für uns alle

Das Grundgesetz (GG) ist maßgeblich durch die bitteren Erfahrungen mit dem totalitären NS-System geprägt.

Eines war den deutschen Demokraten nach dem Ende der Nazi-Diktatur klar: Den Feinden der Freiheit durfte nie wieder eine Chance gegeben werden, diese abzuschaffen.

Einer der „Väter“ des Grundgesetzes, der Sozialdemokrat Carlo Schmid, erklärte deshalb bei den Beratungen über die Verfassung, dass sich die Demokratie vor ihren Feinden schützen müsse: „Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. (...) Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“



## Schutz der Verfassung ist Schutz der Bürger

Darüber sollten sich alle Demokraten einig sein: Wir brauchen den Schutz der Verfassung, weil damit Menschenrechte, Freiheit und Demokratie gesichert werden.

Deshalb wurde mit dem Grundgesetz eine „streitbare und wehrhafte Demokratie“ mit einem umfassenden Verfassungsschutzsystem geschaffen.

### „Wehrhafte Demokratie“

Zu den Schutzmechanismen der „wehrhaften Demokratie“ gehören im Wesentlichen:

- **das Verbot von Parteien und sonstigen Vereinigungen wegen verfassungswidriger Aktivitäten (Art. 21 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 2 GG);**
- **die Verwirkung von Grundrechten, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht werden (Art. 18 GG);**
- **die Pflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur Verfassungstreue (Art. 5 Abs. 3 und Art. 33 Abs. 5 GG in Verbindung mit beamtenrechtlichen Vorschriften);**
- **die Verfolgung von Straftaten, die sich gegen den Bestand des Staates oder gegen die Verfassung richten (sog. Staatsschutzdelikte).**



## Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden wurden zur Sammlung von Unterlagen und Erkenntnissen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten eingerichtet (Art. 81 Abs. 1 und Art. 73 Nr. 10 GG). Sie sind Teil des Instrumentariums der „wehrhaften Demokratie“.

Schutzobjekte des Verfassungsschutzes sind insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie der Bestand und die Freiheit des Bundes oder eines Landes

Als verfassungsfeindlich oder extremistisch werden Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Grundordnung sind mindestens zu rechnen:

- **die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,**
- **die Volkssouveränität,**
- **die Gewaltenteilung,**
- **die Verantwortlichkeit der Regierung,**
- **die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,**
- **die Unabhängigkeit der Gerichte,**
- **das Mehrparteienprinzip,**
- **die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.**

## Kritische Bürger ja - Extremisten nein

Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit – häufig wird er zu Unrecht mit Radikalismus gleichgesetzt. Radikale politische Auffassungen sind durch die Meinungsfreiheit in Art. 5 des GG geschützt und haben in unserer freiheitlichen Gesellschaft ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Vorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, vom Verfassungsschutz beobachtet zu werden – jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Der demokratische Rechtsstaat braucht kritikfähige Bürger, während er sich gegen Extremisten schützen muss und zwar nicht erst dann, wenn Straftaten begangen worden sind.

## Absichten der Extremisten und die Sicherheitslage in Deutschland

In Deutschland gibt es Extremisten verschiedener Ausprägungen.

**Rechtsextremistische Ideologie** erwächst aus den beiden Wurzeln Nationalismus und Rassismus. Sie ist von der Vorstellung geprägt, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation, Ethnie oder „Rasse“ die größte Bedeutung für das Individuum besitzt. Ihr sind alle anderen Interessen und Werte, auch die Bürger- und Menschenrechte, untergeordnet.

Rechtsextremisten propagieren ein politisches System, in dem als angeblich natürliche Ordnung Staat und Volk in einer Einheit verschmelzen („Ideologie der Volksgemeinschaft“). Tatsächlich läuft dies auf ein antipluralistisches System hinaus, das für demokratische Entscheidungsprozesse keinen Raum lässt. Zwar ist der Rechtsextremismus in Deutschland nicht ideologisch homogen. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und eine gegen den Gleichheitsgrundsatz gerichtete Fremdenfeindlichkeit sind allerdings bei allen Rechtsextremisten festzustellen.

Auch hinsichtlich seines Erscheinungsbildes stellt der Rechtsextremismus kein einheitliches, geschlossenes Phänomen dar. Er artikuliert sich in unterschiedlichen Formen, insbesondere durch fremdenfeindliche Straftaten, in einer jugendlichen Subkultur gewaltbereiter rechtsextremistischer Skinheads, in neonazistischen Gruppierungen, in Parteien und Publizistik.



Zur Eindämmung der rechtsextremistischen Gewalttaten wurde eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus (insbesondere Vereins- und Versammlungsverbote) ergriffen. Seit Ende 1992 erfolgten 26 Verbote rechtsextremistischer Organisationen durch das Bundesministerium des Innern bzw. durch Innenministerien/-senate der Länder.

Gleichwohl blieb die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in den letzten Jahren hoch. Rund zwei Drittel der Tatverdächtigen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von

16 bis 20 Jahren. Das Potenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag Ende 2006 bundesweit bei rund 10.400 Personen, wobei die rechtsextremistische Skinhead-Szene die größte Gruppe stellt.

Dem in Parteien organisierten Rechtsextremismus ist es nicht gelungen, eine einheitliche Sammlungspartei herauszubilden, wenngleich „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und „Deutsche Volksunion“





(DVU) im Rahmen einer „deutschen Volksfront“ kooperieren, zu der auch Neonazis gehören. Durch die Bündelung der Kräfte gelang der NPD bei der Bundestagswahl 2005 mit 1,6 % (2002: 0,4%) ein Achtungserfolg. Bei den Landtagswahlen 2004 in Sachsen und 2006 in Mecklenburg-Vorpommern zog sie zudem in Fraktionsstärke in die jeweiligen Parlamente ein, die DVU verfügt über Mandate in Brandenburg (1999).

Der Rechtsextremismus ist jünger, aktivistischer und militanter geworden. Mit der rechtsextremistischen Skinhead-Szene verfügt er über eine eigene Subkultur. Rechtsextremisten haben in den letzten Jahren die Zahl ihrer Demonstrationen gesteigert, nehmen verstärkt an Veranstaltungen politischer Gegner teil und versuchen, diese zu stören („Wortergreifungsstrategie“). Der Rechtsextremismus ist tagespolitisch aktueller geworden.



**Linksextremisten** bekämpfen die bestehende freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung, die sie als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamieren. Sie streben eine grundlegende Umwälzung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik an. Je nach ideologischer Ausrichtung wollen sie die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine sozialistische/kommunistische Gesellschaft oder durch eine aus ihrer Sicht „herrschaftsfreie“ Gesellschaft – eine Anarchie – ersetzen. Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele bekennt sich ein Teil der Linksextremis-

ten – vor allem aus der militanten autonomen Szene – offen zum Einsatz von Gewalt. Je nach Situation werden Straftaten wie Sachbeschädigungen unterschiedlichster Art und Intensität, Brand- und Sprengstoffanschläge, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie Straftaten bei Demonstrationen begangen. Innerhalb der Szene haben sich Strukturen verfestigt, die bei ihren Anschlägen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten.

Revolutionär-marxistische Personenzusammenhänge wie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) halten weiter an ihren klassischen Konzepten eines langfristig betriebenen Klassenkampfes zur Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft fest.

Zu einer herausragenden Bedrohung für die innere Sicherheit hat sich der **Islamismus, insbesondere in seiner terroristischen Ausformung**, entwickelt. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht der Islam als Religion, sondern extremistische Bestrebungen, die den Islam instrumentalisieren, Gegenstand der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden sind.

Wesentliches Ziel von Islamisten ist die Einführung einer „islamischen Ordnung“ auf der Grundlage der Scharia (islamisches Rechtssystem) zunächst in muslimischen Ländern, später weltweit. Islamistische Terroristen propagieren eine Verpflichtung zum gewaltorientierten „Jihad“ („Heiligen Krieg“), um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei sind drei Kategorien zu unterscheiden:

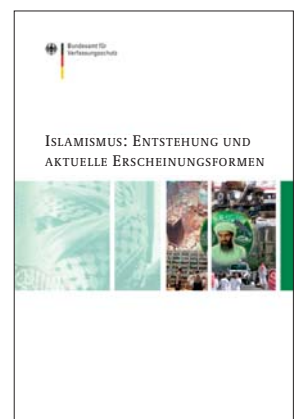
- Islamistisch-terroristische Organisationen und Netzwerke, die sich an der Ideologie des gewaltorientierten „Jihad“ orientieren und weltweit terroristische Aktionen durchführen, u.a. „al-Qaida“ („Die Basis“) und das Netzwerk der „Mujahidin“ („Kämpfer für die Sache Allahs“) sowie regionale islamistische Gruppierungen und Netzwerke.
- Islamistische Organisationen, die in ihren Herkunftsländern ein auf der Scharia basierendes Staatswesen errichten wollen. Sie haben zum Teil ein taktisches Verhältnis zur Gewalt, wie z.B. die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) oder der im Dezember 2001 vom Bundesminister des Innern verbotene türkische „Kalifatsstaat“.
- Islamistische Organisationen, die ihre Ziele unter Ausschöpfung der Rechtslage in Deutschland mit Hilfe einer so genannten legalistischen Strategie zu erreichen versuchen und sich mit dem Begriff „taktischer Islamismus“ kennzeichnen lassen.

Der islamistische Terrorismus hat sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zur größten sicherheitspolitischen Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft und somit auch für Deutschland entwickelt.

Zum Spektrum der „Jihad“-Gruppen zählen die von Usama Bin Laden geführte „al-Qaida“ sowie „Mujahidin“, die in regional operierende islamistische Organisationen eingebunden sind, insbesondere in Zentral- und Südostasien, im Maghreb oder in Ägypten.

Des Weiteren sind die so genannten „Non-aligned“-Netzwerke zu nennen, die keine direkte, wohl aber eine ideologische Anbindung an islamistisch-terroristische Organisationen aufweisen und in Klein- und Kleinstgruppen agieren.

Ein relativ neues Phänomen in Europa ist der „Homegrown“-Terrorismus.



Derartige Strukturen bestehen aus Personen der zweiten oder dritten Einwanderergeneration und radikalen Konvertiten. Obwohl in Europa geboren und aufgewachsen, lehnen sie das westliche Wertesystem ab. Ihre Empfänglichkeit für Rekrutierungsbemühungen entsteht oft aus einer existenziellen und/oder religiösen Identitätskrise. Vor allem über ihr Umfeld – durch den Freundeskreis, durch islamistische Akteure in Moscheen, islamistische Organisationen und Netzwerkstrukturen sowie nicht zuletzt durch das Internet (virtuelle Netzwerke) – kommen (junge) Muslime in Berührung mit einer islamistischen Weltanschauung. Auch in Deutschland ist von einem nicht exakt zu beziffernden Potenzial für „Homegrown“-Netzwerke auszugehen.

Gegenwärtig entsteht das Bild einer am gemeinsamen Ziel des globalen „Jihad“ orientierten und dennoch heterogenen Netzwerkstruktur lokaler Terrorgruppen.

Das Internet hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einem herausragenden Medium im Bereich des internationalen islamistischen Terrorismus entwickelt. Tatbekennungen, Bombenbauanleitungen, Anschlagsvideos und Reden der Protagonisten des islamistischen Terrorismus werden über das Internet verbreitet.



Die Aktivitäten anderer **extremistischer Ausländer** in Deutschland werden maßgeblich durch aktuelle Ereignisse oder politische Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland bestimmt. Sie basieren zumeist auf linksextremistischen oder extrem nationalistischen Zielsetzungen. Bei einigen Ausländergruppierungen hat die ehemals linksextremistische Ausrichtung jedoch an Bedeutung verloren und stattdessen sind ethnisch motivierte Autonomiebestrebungen in den Vordergrund getreten.

Unmittelbare terroristische Gefahren für Deutschland gehen von diesen Gruppierungen derzeit nicht aus. Die Aktivitäten der Organisationen beschränken sich hier zumeist auf die politische Agitation. Darüber hinaus werden Spendengeldaktionen durchgeführt, unter anderem auch um die Aktionsfähigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern zu gewährleisten. Organisationen wie der „Volkskongress Kurdistan“ (KONGRA GEL) und die linksextremistische „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) verfügen allerdings über ein militantes Potenzial, welches jederzeit, je nach der politischen Entwicklung in der Türkei, in Deutschland virulent werden kann.





Zahlreiche **Spionageaktivitäten** gefährden neben extremistischen Bestrebungen die Sicherheit der Bundesrepublik – auch nach dem Ende des „Kalten Krieges“. Neben Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas versuchen vor allem die Russische Föderation und die Volksrepublik China unter Einsatz ihrer Nachrichtendienste bei uns illegal Informationen zu beschaffen. Die Aufklärungsziele ausländischer Nachrichtendienste reichen von der Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft und Militär bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung

in Deutschland ansässiger Organisationen und Personen, die in Opposition zu ihren Regierungen im Heimatland stehen. Vor dem Hintergrund der Globalisierung von Wirtschaft und Technologie bei gleichzeitiger Verschärfung des internationalen Wettbewerbs nehmen für einige fremde Nachrichtendienste Aufklärungsziele in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung einen zunehmend breiteren Raum ein. Zusätzlich bemühen sich einige Länder wie Iran und Nordkorea, unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in den Besitz von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrem Einsatz benötigten Träger-technologie zu gelangen (Proliferation).

## Verfassungsschutz: Der gesetzliche Auftrag

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist der Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland. In Art. 73 Nr. 10b Grundgesetz ist geregelt, dass Verfassungsschutz eine Aufgabe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern ist. Neben dem BfV mit Sitz in Köln und einer Dienststelle in Berlin gibt es in den einzelnen Bundesländern eigenständige Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV). Diese sind dem Bundesamt nicht untergeordnet. Die Aufgaben, Befugnisse und Zusammenarbeitspflicht der Verfassungsschutzbehörden sowie die Übermittlung von Informationen sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) näher bestimmt.



## Keine Exekutivbefugnisse

Die Erfahrung mit totalitären Systemen findet in Deutschland auch in der Aufteilung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden ihren Niederschlag. In der Bundesrepublik sind Verfassungsschutz und Polizeibehörden organisatorisch voneinander getrennt. Der Verfassungsschutz hat keinerlei Exekutivbefugnisse, d.h. er darf niemanden festnehmen, keine Verhöre und Hausdurchsuchungen durchführen sowie keine Gegenstände beschlagnahmen (Trennungsgebot).

Er hat mit einer Geheimpolizei oder etwa mit der unkontrollierten Macht des Ministeriums für Staatssicherheit („Stasi“) in der ehemaligen DDR nichts zu tun.

## Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörden haben gemäß § 3 BVerfSchG die Aufgabe, „Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen“ zu sammeln und auszuwerten über

- **Bestrebungen, die**
  - **gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder**
  - **gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder**
  - **durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichteter Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden oder**
  - **gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind;**
- **geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Spionagebekämpfung).**

Das BfV wirkt bei **Sicherheitsüberprüfungen** von Personen aus Anlass des Geheim- und Sabotageschutzes mit (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BVerfSchG).

Während beim Geheimschutz der tatsächliche oder mögliche Zugang zu Verschluss­sachen Anknüpfungspunkt für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (personeller Geheimschutz) ist, orientiert sich der Sabotageschutz an sicherheitsempfindlichen Stellen sog. lebens- oder verteidigungswichtiger Einrichtungen (vorbeugender personeller Sabotageschutz).

## Frühwarnsystem der Demokratie

Die Verfassungsschutzbehörden werden oft als „Frühwarnsystem der Demokratie“ bezeichnet, ihre Aufgabe ist damit treffend beschrieben.

Extremistische Gruppen bzw. Parteien agieren nicht immer offen oder versuchen ihre Programme so abzufassen, dass sie keine Handhabe für staatliche Maßnahmen bieten. Erst die umfassende systematische Beobachtung ihrer Aktivitäten ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, wahre Absichten offenzulegen und Belege für verfassungsfeindliche Bestrebungen zu finden.

## Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also Zeitungen, Flugblättern, Programmen, Aufrufen und dem Internet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes besuchen öffentliche Veranstaltungen oder sie befragen

### Offene Beschaffung



(z. B. im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen) Personen, die sachdienliche Hinweise geben können – auf freiwilliger Basis und ungetarnt.

Mit der Sammlung offenen Materials entsteht allerdings nicht immer ein vollständiges Bild. Gegenüber konspirativen Methoden versagen diese schlichten Mittel der Nachrichtengewinnung: Spione veröffentlichen keine Programme und verteilen keine Flugblätter, nicht alle Terroristen verfassen nach der Tat Selbstbezüglichungsschreiben und nennen schon gar nicht ihren wahren Namen. Um auch getarnte oder geheime Aktivitäten beobachten zu können, ist es dem Verfassungsschutz gestattet, „nachrichtendienstliche Mittel“ zur Informationsgewinnung zu

nutzen. Dies sind Methoden der geheimen, verdeckten Nachrichtenbeschaffung (§ 8 Abs. 2, § 9 BVerfSchG).

Dazu gehören u. a.

- **die Observation,**
- **der Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen und**
- **Bild- und Tonaufzeichnungen.**

Allerdings kommt die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel immer erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind. In keinem Fall darf der Verfassungsschutz den Kernbereich eines Persönlichkeitsrechts, zu dem insbesondere die Intimsphäre gehört, verletzen.

### Geheime Beschaffung





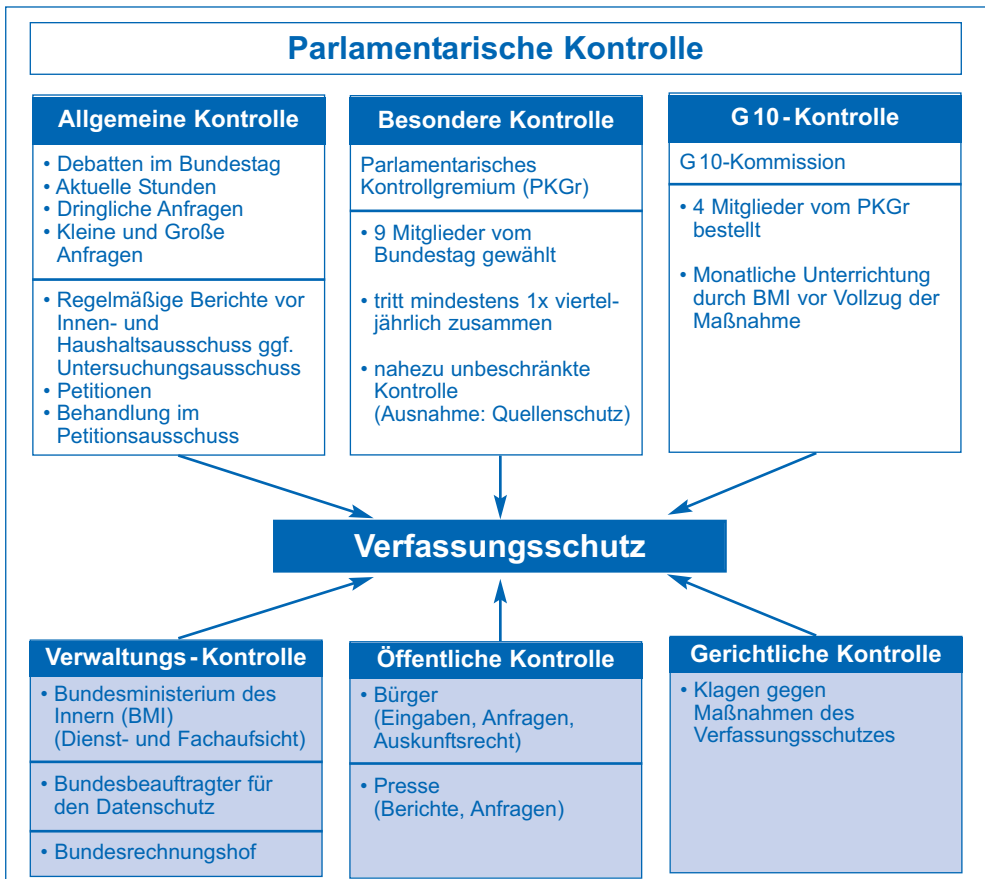
## Rechtsstaatliche Maßstäbe

Für die Praxis der Verfassungsschutz­tätigkeit gelten strenge rechtsstaatliche Maßstäbe. So sind dem Verfassungsschutz Eingriffe in die Privat- und Freiheits­sphäre des Bürgers nur auf gesetzlicher Grundlage möglich. Telefone beispielsweise können nicht einfach abgehört werden. Das so genannte G 10-Gesetz (Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses) lässt dies nur für wenige Fälle zu, vor allem bei Terrorismus- und Spionageverdacht. Jeder Einzelfall wird durch ein parlamentarisches Gremium, die G 10-Kommission, geprüft.

## Kontrolliert wie kaum eine andere Behörde

Damit der Bürger darauf vertrauen kann, dass der Verfassungsschutz sich an seinen gesetzlichen Auftrag hält, wird er auf mehreren Ebenen kontrolliert:

- durch den parlamentarisch verantwortlichen Innenminister,
- durch die Parlamente des Bundes und der Länder und durch deren Gremien (z. B. Parlamentarisches Kontrollgremium (PKGr), Vertrauensgremium und G 10-Kommission) und
- durch den Bundes- bzw. Landesbeauftragten für den Datenschutz.



Diese Kontrollen werden ergänzt durch die Möglichkeit gerichtlicher Nachprüfung, die betroffene Bürger verlangen können. Und in einer freien Gesellschaft selbstverständlich: die kritische Kontrolle durch Printmedien, Rundfunk und Fernsehen.

## Unterrichtung von Regierung und Öffentlichkeit

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Unterrichtung der Bundes- und Landesregierungen, die Aufklärungs- oder Verbotsmaßnahmen einleiten können. Sie stehen z. T. aber auch der Polizei und der Justiz zur Verfügung und verhindern geplante Straftaten oder erleichtern die Strafverfolgung.

Der vom Bundesminister des Innern jährlich herausgegebene Verfassungsschutzbericht und die Publikationen der Verfassungsschutzbehörden informieren die Öffentlichkeit und bieten dem aufgeklärten Staatsbürger Argumentationsgrundlagen, um sich mit dem politischen Extremismus auseinanderzusetzen.

## Informationen durch den Verfassungsschutz

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter: [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)

The screenshot shows the homepage of the Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). At the top left is the logo of the Federal Office for the Protection of the Constitution. Below it is a navigation menu with links: Home, E-Mail, Sitemap, Impressum, and English. The main content area is divided into two columns. The left column contains a vertical menu with links: Wir über uns, Arbeitsfelder, Publikationen, Ausstellungen, FAQ, Info-Links, Jobs, Landesbehörden, and Presse-Info. Below this menu is a search bar labeled 'Suche'. The right column features a header 'Bundesamt für Verfassungsschutz' followed by a welcome message: 'Ich begrüße Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Wir möchten Sie hier über die Arbeit des BfV informieren. Drei Viertel der Bevölkerung sind von der Notwendigkeit der Institution Verfassungsschutz überzeugt, doch gibt es oft auch unklare Vorstellungen über Legitimation, Funktion und Kontrolle des Verfassungsschutzes. Mit diesem Informationsangebot wollen wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, mehr über uns zu erfahren.' Below the text is a portrait of Heinz Fromm, President of the BfV, with his name and title: 'Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz'.